



Bewerbungsbogen für den Förderpreis des BGT e.V. Innovation und Netzwerkarbeit im Betreuungswesen

An den
Betreuungsgerichtstag e.V.
- Geschäftsstelle -

Kurt-Schumacher-Platz 9
44787 Bochum

1. Angaben zur Bewerbung bzw. zum Bewerber

(Bitte füllen Sie alle Punkte des Bewerbungsbogens aus.)

1.1 Name u. Adresse des Bewerbers/ der Bewerberin: (bzw. Ansprechpartner/in bei institutioneller Bewerbung)

SKM Betreuungsverein für den Landkreis Karlsruhe
Petra Schaab, Geschäftsführung
Susanne Baer, Projektmitarbeiterin
Söternstr.5
76646 Bruchsal,
Tel.: 07251/ 5056817
susanne.baer@skm-bruchsal.de

Angaben zur Funktion:

1.2 Name und Adresse der Einrichtung/Dienststelle in der der Bewerber/ die Bewerberin (Ansprechpartner/in) tätig ist:

Siehe oben

1.3 Name und Adresse des Trägers dieser Einrichtung/Dienststelle:

Siehe oben

**1.4 Name oder Bezeichnung des Förderpreis-Projektes, der Maßnahme/Initiative:
„Fachberatung von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern als Budgetassistenten“**

1.5 Name und Anschrift des Trägers des Projektes/ der Maßnahme/

SKM Diözesanverein Freiburg

Hildastr. 65,

79102 Freiburg,

Tel.: 0761/37918, Fax: 0761/37945

Das Projekt wird seit dem 01.06.2011 in geringerem Zeitumfang im oben genannten Betreuungsverein weitergeführt.

1.6 Wer soll den Förderpreis erhalten (Einzelperson/Institution)?

SKM Betreuungsverein für den Landkreis Karlsruhe

1.7 Kontakte (Angaben zu 1.1):

Telefon: 07251/5056817

Fax: 07251/5056814

E-Mail: susanne.baer@skm-bruchsal.de

Internet: www.skm-bruchsal.de

1.8 Weiterer Ansprechpartner/ weitere Ansprechpartnerin :

Name: Schaab

Vorname: Petra

Funktion: Geschäftsführung

Straße: Söternstr.5

PLZ und Ort: 76646 Bruchsal

Telefon: 07251 5056816

Fax: 07251 / 5056814

E-Mail: petra.schaab@skm-bruchsal.de

Internet: www.skm-bruchsal.de

1.9 Ich/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Angaben im Kontext mit der Bewerbung um den Förderpreis des Betreuungsgerichtstag e.V. für Presse und Öffentlichkeitsarbeit und für die Internetpräsenz des BGT e.V. genutzt werden kann.

ja x nein

(Zutreffendes ankreuzen)

Ja, aber (Einschränkungen).....

2. Kurzprofil zu den Maßnahmen, Initiativen und/oder Projekten

Nachfolgend wird - zur Vereinfachung – nur noch der Begriff „Projekt“ benutzt.

2.1 Hauptziel und Zielgruppe des Projekts: Was und wen wollen Sie mit dem Vorhaben erreichen (Stichworte)?

Wir möchten ehrenamtliche rechtliche Betreuer ermutigen in geeigneten Fällen ein persönliches Budget für den jeweiligen Betreuten zu beantragen und eine ehrenamtliche Budgetassistenz zu übernehmen.

Die Ziele des Projektes ist die Stärkung der Selbstbestimmung und Teilhabe von behinderten Menschen durch das Persönliche Budget (PErsB) mit Unterstützung eines Budgetassistenten, der gleichzeitig der ehrenamtliche rechtliche Betreuer ist.

2.2 Wann war der Projektstart (Jahr/Monat):

01.06.2008

2.3 Wer waren/sind die Initiatoren des Projektes?

SKM Diözesanverein Freiburg und Aktion Mensch

2.4 Wurde das Projekt schon einmal extern oder intern evaluiert? Von wem sind Ergebnisse evt. einsehbar bzw. zugänglich) ?

Ja, es liegt für den ersten Berichtszeitraum ein Abschlussbericht vor, so wie diverse Zwischenberichte, die gerne per Mail zugänglich gemacht werden können.

2.5 Projektbeschreibung in einem Kurzprofil.

Ziel des Projektes ist die Erhaltung der Lebensqualität von behinderten Menschen durch das persönliche Budget mit Unterstützung eines ortsnahen Budgetassistenten der gleichzeitig der rechtliche Betreuer ist. Dies geschieht durch Gewinnung, Beratung und Begleitung von bürgerschaftlich Engagierten für die Aufgabe als Budgetassistent/in in der Rechtlichen Betreuung ist ein wichtiger Faktor, um das o. g. Ziel umsetzen zu können.

Berufliche Mitarbeiter/innen des Betreuungsvereins gewinnen und qualifizieren Ehrenamtliche, die die Aufgabe als Budgetassistent im Rahmen ihrer rechtlichen Betreuung wahrnehmen. Damit die Ehrenamtlichen Ihre Aufgaben umfassend und qualifiziert wahrnehmen können, wird ein fortlaufendes Fort- und Weiterbildungsprogramm und die fachliche Begleitung angeboten.

Ferner muss ein Landkreis- bzw. Stadtnetzwerkes „Ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer/in als Budgetassistent/in“ aufgebaut und gepflegt werden, da die Vernetzung mit Fachkräften der Eingliederungshilfe, örtlichen Selbsthilfegruppen und anderen Multiplikatoren ein wichtiger Faktor zum Ausbau des Persönlichen Budgets ist.

2.6 Mitwirkende: Wer arbeitet unmittelbar im Projekt mit und in welcher Funktion bzw. mit welchem Auftrag (Unterscheidung: Ehrenamtlichkeit und bezahlte Haupt – oder nebenamtliche Tätigkeit bitte kennzeichnen). Falls Namensangaben im Einzelfall nicht erwünscht sind, nur Anzahl der Aktiven und

deren Funktion benennen.

Aktuell arbeiten im Projekt eine hauptamtliche Mitarbeiterin und zwei ehrenamtliche Mitarbeiter. Die hauptamtliche Mitarbeiterin, Susanne Baer ist für die Netzwerkarbeit im Landkreis, sowie für die Schulung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter zuständig.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter sind Budgetassistenten und Multiplikatoren in den regionalen Erfahrungsaustauschgruppen des Vereins.

2.7 Projektlaufzeit/ Nachhaltigkeit: Von welchen Kriterien ist die Projektlaufzeit abhängig (Erfolgsorientiertheit, finanzielle oder andere Begrenzungen)?

Nachdem das Projekt im Mai 2011 offiziell beendet war, wurde es durch geringe Mittel des SKM Diözesanvereins im Landkreis Karlsruhe weiter geführt, so dass die Ehrenamtlichen und die Interessierten weiter betreut werden konnten und das Netzwerk aufrecht erhalten werden konnte. Durch diese Mittel konnten auch nach Ablauf des Pilotprojektes neue Anfragen weiter bearbeitet werden. In 2012 stehen sehr geringe Mittel zur Verfügung, deswegen ist die Weiterführung des Projekts von der Gewinnung von externen Mitteln und Spenden abhängig.

3. Netzwerkarbeit im Betreuungswesen und Innovation

Bitte nur stichwortartige Angaben. Ausführlichere Hinweise dann in der Projektbeschreibung

3.1 Welche institutionellen Kooperationen entstanden im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes? Gab es auch eine besonders hilfreiche, neue Kooperation bzw. Förderung, die bisher noch nicht bestand? Gab es z. B. auch finanzielle Unterstützer?

Lebenshilfe, Bequa, ISB, Sozialstationen, Selbsthilfegruppen,
Für unseren Verein hat sich als wertvolle Kooperation, die Zusammenarbeit mit der Bequa herausgestellt. (Bequa = Integrationsarbeitgeber im Landkreis Karlsruhe)
Eine weitere positive Kooperation ergab sich durch die Zusammenarbeit mit dem Selbsthilfebüro und den verschiedenen Selbsthilfegruppen
Spendenmittel konnten für das Projekt bisher nicht gewonnen werden.

3.2 Was ist aus Ihrer Sicht und bezogen auf Ihren eigenen Wirkungsbereich das Neue und Innovative dieses Projektes?

Unser Projekt beschäftigt sich mit einer zwar nicht mehr neuen, aber immer noch selten beantragten Leistung, nämlich mit dem Persönlichen Budget. Neben der Aufklärung über das Persönliche Budget und der Bekanntmachung der Möglichkeiten des Persönlichen Budgets, soll ein stabiles Netzwerk aufgebaut und unterhalten werden, so dass ehrenamtliche Betreuer als Budgetassistenten leichter das Persönliche Budget einsetzen und als Budgetassistent fungieren können.

Ein nicht unerheblicher Gesichtspunkt in der „Doppelrolle“ von Budgetassistent und rechtlicher Betreuer/in liegt für darin, dass der behinderte Mensch nur einen festen Ansprechpartner hat und nicht durch verschiedene Ansprechpartner mit verschiedenen Aufgabenstellungen überfordert wird.

Die rechtlichen Betreuungen beinhalten überwiegend den Aufgabenkreis „Vermögenssorge“ und sind mit Entscheidungen verknüpft, die zukünftig das Persönliche Budget betreffen. Daher ist es nach unserem Konzept sinnvoll, dass der rechtliche Betreuer gleichzeitig die Aufgabe des Budgetassistenten übernehmen kann.

3.3 Projekterfolge: Welche Ziele wurden (bereits) erreicht bzw. welche positiven Veränderungen bewirkt?

Es wurde ein Netzwerk aufgebaut und das Persönliche Budget wurde im Landkreis bekannt gemacht. Mit der Eingliederungshilfe wurde das Verfahren zur Beantragung des Persönlichen Budgets erprobt und mehrere haupt- und ehrenamtlich geführte Budgets eingeführt. Die Zusammenarbeit der verschiedenen beteiligten Institutionen wurde verbessert, Dienstleistungsanbieter sind für Angebote im persönlichen Budget offener geworden. Den ehrenamtlichen Betreuern ist die Möglichkeit des Budgets bekannt und wird für die Versorgung der Betreuten mit in Betracht gezogen.

3.4 Warum, meinen Sie, ist Ihr Projekt preiswürdig?

Unser Projekt ist preiswürdig, weil es die Selbstbestimmung und Teilhabe von behinderten Menschen stärkt, die UN Behindertenrechtskonvention voran bringt und dazu beiträgt die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung zu verbessern.

Des Weiteren werden ehrenamtliche rechtliche Betreuer befähigt im Rahmen ihrer Betreuung einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von behinderten Menschen zu leisten und ein ortsnahes Netzwerk aufgebaut und erhalten.

3.5 Einsatz des Preisgeldes: Gibt es bereits Pläne, wofür das Preisgeld verwendet werden könnte? (Informationen werden nur genutzt, um das Spektrum der Verwendung des Preisgeldes auszuwerten. Angaben haben keinerlei Einfluss auf die Vergabe des Preises.)

Mit dem Preisgeld würde zur Finanzierung der hauptamtlichen Mitarbeiterin verwendet und würde die benötigte Beratung, Fortbildung und Begleitung der ehrenamtlichen Budgetassistenten sowie die Pflege des Netzwerkes für den Zeitraum 2012/ 2013 sicher stellen.

4. Anlagen und Unterschriften

4.1 Folgende Anlagen sind erwünscht:

- Projektbeschreibung und Konzept unter besonderer Beachtung und Berücksichtigung des Preisthemas: Netzwerkarbeit und Innovation im Betreuungswesen (Gesamtdarstellung, etwa 3 Seiten, Schriftgröße 11pt).
- Angaben zum Finanzierungskonzept, bisherige Ausgaben, evt. eingesetzte Drittmittel etc. (ca. ½ Seite).
- Tabellarische Übersicht des bisherigen Projektverlaufes und der erreichten Ziele (ca. 1 Seite).
- Veröffentlichungen (Presse und andere Medien) zum Projekt und eventuell Hinweise auf Evaluierungen und andere Berichte (Jahresberichte etc. **bitte nicht** mitschicken).

4.2 Wie haben Sie von der Ausschreibung des Förderpreises des Betreuungsgerichtstages e.V. erfahren? (bitte kreuzen Sie an)

- über Medien (welche?).....
- durch Zusendung.....
- durch das Faltblatt (Flyer)...X..... durch

Ort, Datum:

Unterschrift:

Einsendeschluss für Bewerbungen zum Förderpreis 2012 ist der 31.März 2012!

„Fachberatung von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern als Budgetassistenten“

Der SKM-Kath. Verein für soziale Dienste in der Erzdiözese Freiburg spricht Menschen in Kirche und Gesellschaft für ein ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement für hilfebedürftige Menschen an. Er fördert sie in ihrer persönlichen Entwicklung und verhilft zu neuen Erfahrungen und Fähigkeiten. Er möchte die Fähigkeiten und Selbsthilfekräfte der Menschen stärken und will, dass Menschen ihr Leben nach eigenen Vorstellungen und Wünschen gestalten können. Der SKM untergliedert sich in der Erzdiözese Freiburg in 13 Betreuungsvereine nach § 1908 BGB. Weiterhin engagiert sich der SKM an vier Standorten in der Straffälligenhilfe.

Die rechtliche Vertretung von behinderten, kranken und pflegebedürftigen Menschen wird künftig in einem deutlich wachsenden Umfang erforderlich sein. Der Ausbau und die Entwicklung von tragfähigen und verlässlichen Hilfestrukturen, die diese rechtliche Vertretung gewährleisten, ist deshalb ein Gebot der Stunde. Mehr alte Menschen und eine längere Lebenserwartung – das hat Folgen für die gesetzliche Vertretung von behinderten, alten und kranken Menschen. Ihre Rechte zu sichern – und die Pflichten wahrnehmen, das wird noch häufiger erforderlich werden als bisher

Zielgruppe

Antragsberechtigt für ein persönliches Budget sind alle Menschen mit Behinderung, die Anspruch auf Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 SGB XII haben. Dies können Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung sein. Hierbei gelten die Einkommens- und Vermögensgrenzen des SGB XII. Einen Antrag kann die Zielgruppe bei den Rehabilitationsträgern (Rentenkassen, Sozialhilfeträger), den Pflegekassen und den Integrationsämtern stellen. Sind die Voraussetzungen für das Persönliche Budget erfüllt, erfolgt eine Einstufung durch den Medizinisch Pädagogischen Fachdienst in eine Hilfebedarfsgruppe.

Viele Menschen mit den o. g. Behinderungen haben einen rechtlichen Betreuer. Das können sowohl ehrenamtliche Familienangehörige, wie auch familienfremde ehrenamtliche Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer sein. Über 70 % dieser rechtlichen Betreuungen werden in Baden-Württemberg von Ehrenamtlichen übernommen. In dieser Funktion sind die Ehrenamtlichen für die Beantragung und Durchführung der Budgetassistenz im Rahmen ihrer Aufgabenkreise zuständig, die ihnen von den Vormundschaftsgerichten übertragen werden.

Begründung des Vorhabens

Ein deutlicher Vorteil des Einsatzes von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer/innen als Budgetassistenten ist, dass sie zeitliche Flexibilität mitbringen. Dies bedeutet konkret, dass

neben den Aufgaben in der rechtlichen Betreuungen der soziale Aspekt für die Ehrenamtlichen eine große Rolle spielt. Entsprechende Erfahrungen liegen uns aus Kundenbefragungen im Bereich der ehrenamtlichen rechtlichen Betreuungen vor. Wir sehen darin eine große Ressource, die wir durch dieses Projekt fördern und ausbauen möchten.

Ein weiterer nicht unerheblicher Gesichtspunkt in der „Doppelrolle“ von Budgetassistentin und rechtlicher Betreuer/in liegt für uns darin, dass der behinderte Mensch nicht überfordert wird mit der Zahl der Ansprechpartner/innen. Die rechtlichen Betreuungen beinhalten überwiegend den Aufgabenkreis „Vermögenssorge“ und sind mit Entscheidungen verknüpft, die zukünftig das Persönliche Budget betreffen. Daher ist es nach unserem Konzept sinnvoll, dass der rechtliche Betreuer gleichzeitig die Aufgabe des Budgetassistenten übernehmen kann. Wir möchten in diesem Zusammenhang auch auf den finanziellen Aspekt für den/die Budgetnehmer/in hinweisen, die für diese Aufgaben an die Ehrenamtlichen keine Vergütung entrichten müssen. Somit bleibt für den/die Budgetnehmer/in der volle Umfang des persönlichen Budget bestehen.

Das Projekt umfasst einen ganzheitlichen und umfassenden Ansatz, der die Zusammenhänge zwischen Hilfen für behinderte Menschen, rechtlicher Vertretung und ehrenamtlichen Arbeit aufzeigt, und ist damit ein wirksamer Weg zur Sicherung der Lebensqualität der behinderten Menschen.

Der Schwerpunkt des Projektes richtet sich an bürgerschaftlich Engagierte, nicht an Experten/innen. Er setzt großes Vertrauen in Talente, Fähigkeiten und Eigeninitiative der ehrenamtlich rechtlichen Betreuer/innen als Budgetassistent/in. Über die /den hauptamtlichen Mitarbeiter/in als Koordinator/in sollen möglichst viele Menschen für eine gemeinwesenorientierte Hilfe erreicht werden. Das Projekt kann seine volle Stärke dann entfalten, wenn es von vielen ehrenamtlich tätigen Menschen im Gemeinwesen getragen wird.

Beschreibung der Projektziele

Die Ziele des Projektes sind die Erhaltung der örtlichen Lebensqualität von behinderten Menschen durch das persönliche Budget mit Unterstützung eines ortsnahen Budgetassistenten der gleichzeitig der rechtliche Betreuer ist. Die Gewinnung, Beratung und Begleitung von bürgerschaftlich Engagierten für die Aufgabe als Budgetassistent/in in der Rechtlichen Betreuung ist ein wichtiger Faktor, um das o. g. Ziel ortsnah umsetzen zu können. Auf diesem Hintergrund ist für dieses Projekt vorgesehen, dass berufliche Mitarbeiter/innen die Budgetassistenten/rechtlichen Betreuer/innen für die oben beschriebenen Tätigkeitsfelder gewinnen und qualifizieren. Damit die Ehrenamtlichen Ihre Aufgaben umfassend und qualifiziert wahrnehmen können, sind ein fortlaufendes Fort- und Weiterbildungsprogramm und die fachliche Begleitung vorgesehen.

Ferner gilt es, zu einem Aufbau eines Landkreis- bzw. Stadtnetzwerkes „Ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer/in als Budgetassistent/in“ beizutragen, da die Vernetzung mit Fachkräften der Eingliederungshilfe sowie örtlichen Selbsthilfegruppen weiterer Ziele des

Projektes sind. Die beruflichen Mitarbeiter haben die Aufgabe Multiplikatoren aus- und weiterzubilden.

Sowohl die Bestimmungen im SGB IX als auch die im SGB XII können u. U. von einigen „Budgetwilligen“ nicht genutzt werden, wenn sie nicht eine entsprechende Unterstützung durch eine möglichst unabhängige Beratung erhalten. In vielen Fällen ist bereits bei den „Budgetwilligen“ eine rechtliche Betreuung eingerichtet, so dass diese Aufgabe des Budgetassistenten der/die ehrenamtliche rechtliche Betreuer/in übernehmen kann. Diese Aufgabe fällt bis dato nicht unter die vom Vormundschaftsgericht bestellten Aufgabenbereiche der Rechtlichen Betreuung. Der Budgetassistent/in berät die behinderten Menschen sowie ihre Eltern / Angehörigen vor und während der gesamten Dauer der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets.

Die **Information** über das Persönliche Budget ist zentraler Bestandteil des Projektes. Die ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer/innen erhalten einen ersten Überblick über die neuen Möglichkeiten in der Eingliederungshilfe mit folgenden Fragenstellungen als Beispiel:

- Im Vorfeld Abklären verschiedener Punkte mit dem Ratsuchenden, z.B.
 - Was versteht man unter einem Persönlichen Budget?
 - Welche Aufgaben stellen sich dem/der zukünftigen Budgetnehmer/in?
 - Mit welchen Vorteilen kann er rechnen, wenn er das Persönliche Budget hat?
 - Wo kann man Hilfe, die man braucht, später tatsächlich bekommen?
- Antragstellung:
 - Hilfe beim Formulieren des Antrags auf das Persönliche Budget
 - Zusammenstellen des individuellen Hilfebedarfs
 - Übertragen der einzelnen Punkte in die Terminologie der Reha-Träger
- Während der Genehmigungsphase, also während der Antrag von den Reha-Trägern geprüft wird:
 - Aufnehmen evtl. aufkommender Zweifel des Antragstellers und Anbieten von Lösungsmöglichkeiten
 - Auf Wunsch Anwesenheit des/der Budgetassistenten/in bei dem Gespräch zwischen Antragssteller und dem „medizinisch-pädagogischen Dienst“
 - Verfolgen der Antragsbearbeitung

Die **Begleitung** der Zielgruppe spielt im Projekt eine wichtige Rolle. Dies wird im regelmäßigen Erfahrungsaustausch deutlich, den die Ehrenamtlichen in örtlichen und/oder regionalen Gruppen erfahren. Das Ziel des gemeinswesenorientierten Ansatzes liegt darin, **Vernetzungsstrukturen** zu schaffen, von denen die Budgetnehmer/innen profitieren, im dem die Zeit nicht für „lange Weg“ benötigt wird, sondern eine schnelle Umsetzung der Wünsche verwirklicht werden kann. (z.B. Freizeitgestaltung, Kooperationen mit Leistungsanbietern, etc.)

Ein **Begleitgremium** soll die Erfahrungen sammeln und auswerten, damit eine konzeptionelle Weiterentwicklung dieses Projekts möglich ist und eine notwendige Qualitätssicherung erfolgt. Dies wird dadurch erfolgen, dass weiteren Ehrenamtliche, die nicht in den Projektstandorten tätig sind, anhand eine Handbuches und /oder Checklisten davon profitieren können.

Kosten- und Finanzierungsplan für das Startprojekt 2008 - 2011
50 % Stellenanteil / Kosten bezogen auf ein Projektjahr

Kosten

Personalkosten	28.148,33
Sachkosten	6.389,81
Gesamt	34.538,14

Finanzierung

Aktion Mensch 70%	24.176,70
Eigenmittel	10.361,44
Gesamt	34.538,14

Kostenfinanzierungsplan Projektweiterführung ab Mai 2011
10 % Stellenanteil

Kosten

Personalkosten	5.629,67
Sachkosten	1.277,96
Gesamt	6.907,63

Finanzierung

Eigenmittel	6.907,63
-------------	----------